



(11) EP 2 236 198 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.07.2012 Patentblatt 2012/28

(51) Int Cl.:
B01F 3/04 (2006.01) **B67D 1/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.10.2010 Patentblatt 2010/40

(21) Anmeldenummer: 10155542.3

(22) Anmeldetag: 04.03.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(30) Priorität: 02.04.2009 DE 202009002027 U

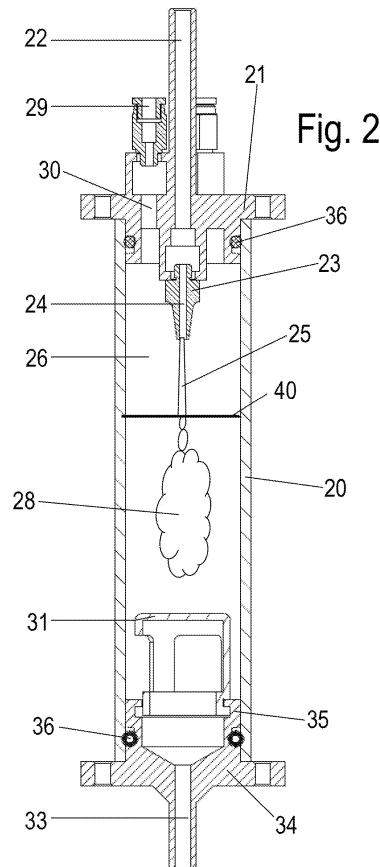
(71) Anmelder: **MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft
32427 Minden (DE)**

(72) Erfinder: **Grote, Oliver
32107, Bad Salzuflen (DE)**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Loesenbeck - Specht - Dantz
Patent- und Rechtsanwälte
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)**

(54) Vorrang zur Ausgabe von Getränken

(57) Vorrang (1) zur Ausgabe von Getränken, mit einem Wassertank (2), der über eine Pumpe (4) mit einem Karbonisator (9) verbunden ist, der an eine Zuleitung (19) für CO₂ angeschlossen ist und ein Gehäuse (21, 34) umfasst, in dem eine mit CO₂ und karbonisiertem Wasser gefüllte Kammer (26, 27) ausgebildet ist, wobei der Teil (27) der Kammer mit karbonisiertem Wasser an einem Ablauf (31) angeschlossen ist, wobei eine Einleitung des aus dem Wassertank (2) geförderten Wassers über eine Düse (23) erfolgt, die das Wasser durch den mit CO₂ gefüllten Teil (26) der Kammer in das karbonisierte Wasser einspritzt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 15 5542

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	DE 197 42 301 A1 (ASAL HANS [DE]) 12. November 1998 (1998-11-12)	1,8-10	INV. B01F3/04 B67D1/00
A	* Abbildung 1 * * Spalte 4, Zeile 55 - Zeile 66 * * Spalte 5, Zeile 47 - Zeile 58 * * Spalte 6, Zeile 31 - Zeile 36 * * Spalte 7, Zeile 14 - Zeile 39 * * Spalte 7, Zeile 66 - Spalte 8, Zeile 35 * * Spalte 8, Zeile 47 - Zeile 61 * * Spalte 9, Zeile 5 - Zeile 13 * * Spalte 11, Zeile 42 - Zeile 65 * -----	2,5,7	
X	GB 668 405 A (CARBONIC DISPENSER INC) 19. März 1952 (1952-03-19)	1,2,7-10	
A	* Abbildungen 1,2 * * Seite 2, Zeile 49 - Zeile 105 * * Seite 3, Zeile 6 - Zeile 79 * -----	5	
X	US 2003/071376 A1 (BELLAS RICHARD F [US] ET AL) 17. April 2003 (2003-04-17)	1,5,7-10	
A	* Abbildungen 1-3 * * Absätze [0041] - [0043], [0045] - [0046], [0049] * -----	2	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A23L B67D B01F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 8. Februar 2012	Prüfer Krasenbrink, B
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 10 15 5542

GEBÜHRENPFlichtige PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 5, 7-10

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 5542

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 5, 7-10

Vorrichtung zur Ausgabe von Getränken mit einer vom Ablauf beabstandeten Prallfläche

2. Ansprüche: 3, 4, 6

Vorrichtung zur Ausgabe von Getränken mit einem rohrförmigen Gehäuse, das von einer Oberseite durch eine Scheibe mit je einer Zuleitung für CO₂ und Wasser verschlossen ist

3. Ansprüche: 11-14

Vorrichtung zur Ausgabe von Getränken mit einem in einem Behälter mit Wasser angeordneten Karbonisatorgehäuse

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 5542

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19742301	A1	12-11-1998	KEINE			
GB 668405	A	19-03-1952	KEINE			
US 2003071376	A1	17-04-2003	US 2003071376 A1 US 2004201114 A1		17-04-2003 14-10-2004	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82